



23.0849.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 23. Oktober 2023

Kommissionsbeschluss vom 23. Oktober 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	4
3	Auftrag und Vorgehen	5
4	Kommissionsberatung	5
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	5
4.2	Anhörungen	5
4.2.1	Verband Quartiertreffpunkte Basel.....	5
4.2.2	Präsidialdepartement	6
4.3	Detailberatung	6
4.3.1	Verband Quartiertreffpunkte Basel.....	6
4.3.2	Quartiertreffpunkte	7
4.3.3	Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad	7
4.3.4	Weitere Anträge	7
4.3.5	Christoph Merian Stiftung.....	8
5	Antrag	8

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.0849.01 beantragt der Regierungsrat, nachfolgende Ausgaben:

- I. Auf der Grundlage des «Gesamtstädtischen Konzepts der Quartiertreffpunkte Basel» (Dezember 2022), sollen nachfolgenden 16 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 6'428'000 Franken (1'607'000 Franken p. a.) bewilligt werden:
 1. Verein Treffpunkt Breite 104'000 Franken.
 2. Verein Familienzentrum Gundeli 104'000 Franken.
 3. Verein Quartierzentrum Oekolampad 104'000
 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal 104'000 Franken.
 5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein 104'000 Franken.
 6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten) 104'000 Franken.
 7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa 104'000 Franken.
 8. KLÿCK Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen 179'000 Franken.
 9. Elternverein MaKly 104'000 Franken.
 10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel 104'000 Franken.
 11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen 104'000 Franken.
 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH 104'000 Franken.
 13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) 104'000 Franken.
 14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann 58'000 Franken.
 15. Verein Quartieroase Bruderholz 58'000 Franken.
 16. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin) 64'000 Franken.

Die Ausgaben sind im Budget 2024 eingestellt und basieren auf § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.

- II. Für Leistungen der frühen Förderung werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 720'000 Franken (180'000 Franken p. a.) bewilligt:
 1. Elternverein MaKly 50'000 Franken.
 2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann 45'000 Franken.
 3. Verein Familienzentrum Gundeli 40'000 Franken.
 4. Treffpunkt Breite 40'000 Franken.
 5. Weiterbildung 5'000 Franken.
- III. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats und der Gundeldinger Koordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 1'560'000 Franken (390'000 Franken p. a.) bewilligt:
 1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel 160'000 Franken.
 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West 160'000 Franken.
 3. Trägerverein Gundeldinger Koordination 70'000 Franken.

- IV. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate wird in den Jahren 2024 bis 2027 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft 400'000 Franken. (100'000 Franken p. a.) bewilligt.
- V. Für die Miete der Liegenschaft am Erlikönigweg 30 wird dem Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) in den Jahren 2026 bis 2027 ein zusätzlicher Staatsbeitrag in der Höhe von gesamthaft 260'000 Franken (130'000 Franken p. a.) bewilligt.
- VI. Für den Betrieb der Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad werden dem Verein Robi-Spiel-Aktionen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 720'000 Franken (180'000 Franken p. a.) bewilligt.

2 Ausgangslage

Die 16 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte Basels sind wichtige Begegnungsorte für junge Familien ebenso wie für ältere Menschen, für Alteingesessene wie auch für Neuankömmlinge. Offene Treffpunkte, kulinarische Angebote sowie eine breite Palette an kulturellen und kreativen Veranstaltungen ermöglichen Begegnung und Austausch. Es werden Kurse und Bildungsveranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Zudem finden niederschwellige Beratungen zu Alltagsthemen statt. Sie ermöglichen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern die aktive Mitgestaltung im Quartier und bieten Raum für die Förderung von freiwilligem Engagement. Sie unterstützen und koordinieren Initiativen aus dem Quartier und vermieten ihre Infrastruktur an Privatpersonen und Vereine.

Seit 2019 stärkt der «Verband Quartiertreffpunkte Basel» (VQB) die fachliche und organisatorische Entwicklung des Netzwerkes sowie die Vernetzung zu wichtigen Stakeholdern. Im August 2022 wurden die Quartiertreffpunkte mit dem Basler Preis für sozialen Zusammenhalt ausgezeichnet, welcher einmal jährlich von der Christoph Merian Stiftung (CMS) in Kooperation mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt sowie der Novartis vergeben wird.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils beziehungsweise des Quartiers und der Verwaltung, betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung und dienen als Ansprechstellen für vermehrte Partizipation der Quartierbevölkerung. Mit unterschiedlichen Gefässen fördern sie den Austausch und die Vernetzung im Stadtteil. Durch die dezentralen und niederschweligen Anlaufstellen wird ein verbesserter Informationsfluss zwischen den Quartieren und der Verwaltung sowie eine transparentere Kommunikation gewährleistet.

Die Mitfinanzierung der Trägerschaften in der Quartierarbeit durch den Kanton Basel-Stadt erfolgt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip und soll die Finanzierung eines Teils der Angebots-, Lohn- und Mietkosten ermöglichen. Die Trägerschaften sind verpflichtet, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Zudem müssen die Trägerschaften Eigenleistungen in der Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Einnahmen von Veranstaltungen und gastronomischen Angeboten usw. erbringen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.0849.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027» am 18. Oktober 2023 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben die Generalsekretärin des PD sowie der Leiter der Fachstelle Stadtteilentwicklung teilgenommen. Im Zuge der Beratung hat die Kommission zudem die Präsidentin und die Vize-Präsidentin des Verbands Quartiertreffpunkte Basel angehört und in einer weiteren Anhörung den Departementsvorsteher befragt.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK zeigt sich vom Konzept der Quartiertreffpunkte (QTP) und der Stadtteilsekretariate als Begegnungsorte respektive Bindeglieder zwischen den Quartieren und der Verwaltung überzeugt. Die hohen Besucherzahlen, die Vielzahl organisierter und durchgeführter Veranstaltungen und Vermietungen von Räumlichkeiten zeigen sehr gut auf, wie gut die QTP von der Bevölkerung angenommen werden. Auch der Anstieg der Anzahl von QTP von sechs im Jahr 2000 auf nunmehr 16 belegt deren hohe Akzeptanz eindrücklich. Die Kommission heisst die Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch den Kanton ausdrücklich gut.

Die Kommission erachtet die Informationsdichte des Ratschlags für eine adäquate Vorberatung des Geschäfts als unzureichend. So wird im Ratschlag auf eine Begründung der Abweisung von Anträgen seitens der Trägerschaften konsequent verzichtet. Auch wurden dem Ratschlag keine Jahresrechnungen beigelegt, mittels welcher sich die Kommission einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse der Trägerschaften machen könnte. Die BKK erwartet daher, dass künftig alle für die Beratung eines Geschäfts relevanten Dokumente dem Ratschlag beigelegt werden.

Die weiteren Aspekte der Beratung werden in den nachfolgenden Kapiteln abgebildet.

4.2 Anhörungen

4.2.1 Verband Quartiertreffpunkte Basel

Die Vertreterinnen des VQB zeigten in der Anhörung plausibel auf, welchen Herausforderungen die QTP, aber auch der Dachverband, bei der täglichen Arbeit begegnen und wie sie diese meistern. Der Verband und die QTP werden vom PD in ihrer Arbeit grundsätzlich unterstützt und die Zusammenarbeit verlaufe gut. Aus Sicht des VQB sei der Kanton auf die bestehenden Strukturen angewiesen, da das PD die Kapazitäten für die komplexe Quartierarbeit nicht aufweise. Umso mehr sei der Verband mit dem Ratschlag respektive der unbegründeten Abweisung seiner Anträge, vor den Kopf gestossen worden.

Der VQB bat die BKK folglich zur Unterstützung und Fortführung seiner und der Arbeit der QTP nachfolgende Anliegen zu stützen.

Anliegen 1: Statt 104'000 sollen QTP künftig 110'000 Franken p.a. erhalten.

Begründet wurde das Anliegen damit, dass die Basisfinanzierung zur Abfederung der zunehmend komplexen Aufgaben und zur Ermöglichung der fachlichen Weiterentwicklung der QTP angehoben werden müsste.

Anliegen 2: Zusätzlich zu den vom Regierungsrat gewährten 4'000 Franken als Ausgleich zur Kostensteigerung solle ein jährlicher Teuerungsausgleich gemäss Staatsbeitragsgesetz § 12

(QTP mit mindestens 70 Prozent Personalkosten) erfolgen. Gewünscht wird die Ausdehnung auf alle QTP (vgl. Motion Eberhard 22.5564).

Anliegen 3: Aufnahme der Zusatzfinanzierung schwerpunktspezifischer Leistungen in die regulären Anträge der Staatsbeiträge.

Anliegen 4: Voller Beitrag für das Quartierzentrum Iselin im Westfeld.

Begründet wurde das Anliegen damit, dass die Aufbauphase des Quartierzentrums Iselin 2022 abgeschlossen werden konnte. Seit 2023 werde das volle Angebot gemäss Konzept Quartiertreffpunkte Basel¹ angeboten. Eine Bedarfsanalyse im Quartier habe zudem gezeigt, dass sich die Bevölkerung ein Quartierzentrum mit einem breiten Angebot wünsche. Mit einem Beitrag von 64'000 Franken könne die Arbeit gemäss städtischem Konzept Quartiertreffpunkte nicht gewährleistet und können die Säle nicht bewirtschaftet werden.

Anliegen 5: Staatsbeitrag für den Verband VQB von 73'000 Franken pro Jahr.

Begründet wurde das Anliegen damit, dass mit den Mitteln die Verbandsarbeit weiterentwickelt und eine geschäftsleitende Fachperson angestellt werden solle. Der Einsatz der letzten Jahre lasse sich ansonsten nicht weiterführen, da er die zeitlichen und finanziellen Ressourcen des Vorstands übersteige.

4.2.2 Präsidialdepartement

Die Vertreter des PD erläuterten und lobten in der Anhörung die gute und wertvolle Arbeit der QTP. Die BKK gab zu erkennen, dass sich diese Wertschätzung im Ratschlag insbesondere durch die unbegründete Abweisung der Anträge der Trägerschaften nicht nachvollziehen lasse.

Nachdem der Vorsteher des PD an der ersten Anhörung verhindert war, erläuterte dieser in einer zweiten Anhörung die Abweisung der Anträge. Demnach mache der Gesamtingenieur unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und anderer Aspekte Vorgaben zum kantonalen Budget. Diese Vorgaben gelten im Grundsatz für alle Departemente. Als Departementvorsteher müsse er bei den ihm vorgelegten Erhöhungsanträgen jeweils unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets entscheiden, wo Akzente gesetzt werden sollen. Da Mittel an den VQB zur Koordination der QTP nicht direkt zugutekommen würden, werde die Finanzierung des Dachverbands aus dieser Logik heraus als nicht zentral erachtet.

Die BKK kann die Erläuterungen nachvollziehen und erachtet es als zentral, dass die Begründung für oder gegen einen Antrag künftig im Ratschlag für die beratende Kommission, den Antragssteller sowie interessierte Dritte transparent aufgezeigt werden.

4.3 Detailberatung

4.3.1 Verband Quartiertreffpunkte Basel

Die BKK erachtet die Funktion des VQB als zentral für ein funktionierendes und koordiniertes Miteinander der derzeit 16 QTP in Basel. Mit dem Wachsen der Bevölkerung, der Entwicklung neuer Stadtteile und Areale und der damit einhergehenden zunehmenden Komplexität der Koordinationsarbeit des Verbands, muss dieser eine solide finanzielle Basis aufweisen, um funktionieren zu können.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Verband vom Präsidialdepartement mit 32'000 CHF jährlich unterstützt. In der Kommission setzte sich die Haltung durch, dass der bisher gesprochene Beitrag nicht erhöht werden muss, dass er aber auch nicht ersatzlos gestrichen werden soll. Aus

¹ <https://www.bs.ch/dam/jcr:aec3f47e-a0e8-4df2-bb0c-5082725d29ec/Konzept%20Quartiertreffpunkte%20Basel-Stadt.pdf>

diesen Überlegungen heraus wurde im Zuge der Beratung der Antrag auf einen jährlichen Staatsbeitrag an den VQB in Höhe von 32'000 Franken gestellt.

Die BKK hiess den Antrag mit 9 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen gut.

4.3.2 Quartiertreffpunkte

Die Kommission heisst die Erhöhung der Staatsbeiträge für alle QTP durch den Regierungsrat gut. Das Anliegen des VQB, wonach die Basisfinanzierung aufgrund der komplexeren Arbeit und der fachlichen Weiterentwicklung zusätzlich angehoben werden sollte, wurde von Teilen der Kommission aufgegriffen. Demnach sollten die QTP eine Erhöhung der Basisfinanzierung von zusätzlich 6'000 respektive 3'000 Franken p.a. erfahren. Die Kommissionsmehrheit vertritt hingegen die Ansicht, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der kantonalen Basisfinanzierung der QTP um 4 Prozent ausreichend und angemessen ist.

Die BKK lehnte den Erhöhungsantrag für alle Quartiertreffpunkte um 6'000 respektive 3'000 Franken p.a. mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Breiter Konsens herrscht hingegen in der Kommission bei der Aufwertung des Quartiervereins Dynamo Iselin zu einem vollwertigen QTP. Er soll ab dem Jahr 2025 eine finanzielle Basisunterstützung des Kantons von 104'000 Franken erhalten. Für das Jahr 2024 soll der QTP die vom Regierungsrat beantragten 64'000 Franken erhalten. Begründet wird der Antrag damit, dass der Dachverband in der Anhörung überzeugend darlegen konnte, dass der QTP sehr erfolgreich gestartet ist und einem Bedürfnis aus dem Quartier entspricht. Ab dem Jahr 2025 soll er daher die gleiche finanzielle Basisunterstützung erhalten wie die anderen QTP und somit als vollwertiger QTP anerkannt werden.

Die BKK hiess den Erhöhungsantrag für den Quartierverein Dynamo Iselin auf 104'000 Franken ab dem Jahr 2025 einstimmig mit 12 Stimmen gut.

Die Kommission erachtet das Angebot der mobilen und aufsuchenden Quartierarbeit als wichtig. Sie ermöglicht es, Menschen zu erreichen, die sonst keinen Zugang zum Angebot der Quartiertreffpunkte finden. Die BKK nimmt die Tätigkeiten und Pilotprojekte in diesem Bereich wohlwollend zur Kenntnis und spricht sich für eine Ausweitung des Angebots aus. Dazu sollen bestehende Trägerschaften genutzt und keine neuen geschaffen werden. Der Regierungsrat legt in seinem Ratschlag dar, dass er mit den Anbietern entsprechender Angebote im Jahr 2025 Staatsbeitragsverhandlungen für zusätzliche Staatsbeiträge ab 2026 führen will.

4.3.3 Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad

Der Übergang der Zuständigkeit der Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad vom Erziehungsdepartement zum Präsidialdepartement wird von der BKK mangels nachvollziehbarer Begründung hinterfragt. Die BKK kritisiert, dass der Betreiber der Kindertankstellen, der Verein Robi-Spiel-Aktionen, durch die Umstellung mit einem erhöhten administrativen Aufwand konfrontiert wird, da er nun bei einer weiteren Verwaltungsstelle Rechenschaft ablegen muss. Die Finanzierung des Angebots in bisheriger Höhe war in der Kommission unbestritten.

4.3.4 Weitere Anträge

Die Kommission schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats bezüglich der beantragten Mittel für Leistungen der frühen Förderung (720'000 Franken), für den Betrieb der beiden Stadtteilsekretariate sowie der Gundeldinger Koordination (1'560'000 Franken) sowie für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate (400'000 Franken) an.

4.3.5 Christoph Merian Stiftung

Im Jahr 2019 wurde das Programm Quartierentwicklung von der CMS ins Leben gerufen. Insgesamt wurden seither in den Bereichen Quartierarbeit, mobile Quartierarbeit, kurzfristige Interventionen und Infrastruktur rund 30 Projekte gefördert. Zudem wurde der Aufbau des Dachverbands der Quartiertreffpunkte unterstützt. Die CMS hat jüngst beschlossen, das Programm um ein Jahr zu verlängern, was zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Ratschlags noch nicht bekannt war. Die CMS ermöglicht mit ihrem Beitrag die kontinuierliche Fortsetzung der vielseitigen Quartierarbeit.²

Die CMS verfolgt den Ansatz, mit Anschubfinanzierungen ausgewählte Projekte und Aspekte zum Wohle der Gesellschaft zu fördern. Die finanzielle Unterstützung von wichtigen gesellschaftlichen Anliegen durch die CMS ist für den Kanton Basel-Stadt von unschätzbarem Wert. Aufgrund der Unsicherheit der künftigen finanziellen Unterstützung der QTP und des VQB durch die CMS ersucht die Kommission das PD, einen engen Austausch mit der CMS hinsichtlich ihres künftigen finanziellen Engagements zu pflegen. Die von der Regierung und vom Grossen Rat als wichtig erachtete Quartierarbeit muss langfristig geplant und weiterentwickelt werden können. Teile der Kommission weisen darauf hin, dass es keinem Automatismus geben dürfe, nach welchem der Kanton bei Auslaufen von Anschubfinanzierungen der CMS uneingeschränkt als Geldgeber einspringe.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 23. Oktober 2023 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

² <https://www.cms-basel.ch/projekte/verlaengerung-programm-quartierentwicklung>

Grossratsbeschluss I

betreffend

Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027: Nachtragskredit für das Jahr 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0849.01 vom 30. August 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.0849.02 vom 23. Oktober 2023, beschliesst:

Zur Finanzierung einer geschäftsleitenden Fachperson in Teilzeit beim Verband Quartiertreffpunkte Basel wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 32'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0849.01 vom 30. August 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.0849.02 vom 23. Oktober 2023, beschliesst:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2024 bis 2027 werden den 16 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 6'548'000 (Fr. 1'607'000 für 2024 und Fr. 1'647'000 für die Jahre 2025-2027) bewilligt:
 1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 104'000
 2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 104'000
 3. Quartierzentrum Oekolampad Fr. 104'000
 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 104'000
 5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 104'000
 6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten) Fr. 104'000
 7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 104'000
 8. Quartierarbeit Klÿck – Klybeck-Kleinhüningen Fr. 179'000
 9. Elternverein MaKly Fr. 104'000
 10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 104'000
 11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 104'000
 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 104'000
 13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 104'000
 14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 58'000
 15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 58'000
 16. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin) Fr. 64'000 für das Jahr 2024 und je Fr. 104'000 für die Jahre 2025 bis 2027
2. Für die Anstellung einer geschäftsleitenden Fachperson in Teilzeit in den Jahren 2024 bis 2027 werden dem Verband Quartiertreffpunkte Basel Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 128'000 (Fr. 32'000 p. a.) bewilligt
3. Für Leistungen der frühen Förderung werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720'000 (Fr. 180'000 p. a.) bewilligt:
 1. Elternverein MaKly Fr. 50'000
 2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45'000
 3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40'000
 4. Treffpunkt Breite Fr. 40'000
 5. Weiterbildung Fr. 5'000
4. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats und der Gundeldinger Koordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'560'000 (Fr. 390'000 p. a.) bewilligt:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 160'000
3. Trägerverein Gundeldinger Koordination Fr. 70'000

5. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate wird in den Jahren 2024 bis 2027 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400'000 (Fr. 100'000 p. a.) bewilligt.

6. Für die Miete der Liegenschaft am Erbkönigweg 30 wird dem Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) in den Jahren 2026 bis 2027 ein zusätzlicher Staatsbeitrag in der Höhe von gesamthaft Fr. 260'000 (Fr. 130'000 p. a.) bewilligt.

7. Für den Betrieb der Kindertankstellen Claramatte und Oekolampad werden dem Verein Robi-Spiel-Aktionen in den Jahren 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720'000 (Fr. 180'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.